



Waltraud Gruber, Bahnhofstr. 51, 85617 Aßling

An  
Herrn Landrat  
Robert Niedergesäß  
Eichthalstr. 5  
85560 Ebersberg

Aßling, den 14.10.21

### **Anfrage zu der Organisationsstruktur Klimaschutzmanagement**

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

anlässlich unseres Antrags zur Stärkung des Klimaschutzmanagements hast du in der letzten Sitzung angemerkt, dass unser Antrag nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages fällt und du ihn – falls er positiv beschieden wird - der Regierung von Oberbayern zur Prüfung vorlegen wirst.

In der Sitzungsvorlage des ULV am 6.10.21 wird rechtlich dargestellt, warum der Antrag in den ersten vier Punkten nicht rechtens sei: *„Im Hinblick auf die Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten, die Stellung und die Ausstattung des Klimaschutzmanagements handelt es sich um innerdienstliche und binnenorganisatorische Regelungen, für die ausschließlich der Landrat zuständig ist. Diese innerdienstlichen und binnenorganisatorischen Regelungen sind der Befassung und Beschlussfassung durch die Kreisgremien entzogen. Als Behördenchef des Landratsamtes steht dem Landrat insoweit ein umfassendes Leitungsrecht zu“.*

Warum wir uns im Gegensatz dazu aber von 2009 bis 2010 andauernd mit einer Organisationsuntersuchung des Jugendamtes in den Gremien befassten und diese Untersuchung anscheinend sehr wohl in die Zuständigkeit des Kreistags fiel, konntest du in der ULV-Sitzung nicht beantworten.

Das bitte ich nun nachzuholen.

**Anbei eine nicht vollständige Recherche, die aber aufzeigt, dass sich die Gremien sehr wohl mit den Organisationsstrukturen des Landratsamtes befassten und dazu auch Beschlüsse erfolgten:**

- Im JHA am 19.3.09 wird über die Organisationsuntersuchung Jugendamt berichtet und Ansatzpunkte für die Politik erwähnt (also Zuständigkeiten): *„...Ansonsten soll die beabsichtigte Organisationsuntersuchung genauere Erkenntnisse, vor allem über*

*mögliche Verbesserungen in Organisation und Prozesssteuerung bringen. Ein möglicher Ansatzpunkt für die Politik wäre auch die Untersuchung der Frage, ob es für die politische Steuerung einige wenige Kennzahlen gibt, die das ermöglichen.“*

- Im KSA am 6.7.09 wird unter TOP 5 ö „Finanzrahmen für die Fachausschüsse“ bei dem Eckwert für die Jugendhilfe auf die Orga-Untersuchung des Jugendamtes eingegangen.
- Im KSA am 6.10.08 wurde die Orga-Untersuchung des Jugendamt in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.
- JHA 8.7.10 TOP 11ö: Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt- Beschluss der Maßnahmen – Auftrag erhielt Rödl&Partner. *Die Umsetzung der 30 im Organisationsgutachten genannten Maßnahmen wurde empfohlen. Für die Umsetzung des Gutachtens soll dem Kreisjugendamt ein Budget bis zu 30.000 € zur Verfügung gestellt werden.*
- JHA+ KSA 22.2.10 TOP 5 nö: Vorstellung des Gutachtens zur Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt Sitzungsvorlage 2010/1095
- Die CSU hat am 14.11.12 in einem Antrag u.a. eine Organisationsuntersuchung des Liegenschaftsamtes gefordert (siehe KSA 12.11.12 TOP 10ö). Auch hier war nicht die Rede von innerdienstlichen Zuständigkeiten.

Unter diesem Gesichtspunkt, bitte ich nun um Antwort und hoffe, dass wir im KSA im November das Thema Organisationsstruktur des Klimaschutzmanagements ergebnisoffen diskutieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Gruber  
Fraktionssprecherin  
Bündnis 90/Die Grünen  
im Ebersberger Kreistag